



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 226-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.880

Eingereicht am: 07.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grimm (Burgdorf, glp) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Vergleich der Entschädigungen zwischen Klassenhilfen an Kindergärten und Fachexpertinnen und -experten an Berufsfachschulen

Klassenhilfen an Kindergärten

Um Kindern, die zum ersten Mal zur Schule bzw. in den Kindergarten gehen, einen optimalen Einstieg zu ermöglichen, baut der Kanton Bern das Angebot der Klassenhilfen aus und fördert zudem die sogenannten SOS-Lektionen.

Klassenhilfen unterstützen die Lehrpersonen im Klassenzimmer, helfen bei alltäglichen Dingen, die nicht direkt für den Unterricht relevant sind – also zum Beispiel beim Schuhe binden, beim Umziehen in der Garderobe oder beim Gang auf die Toilette. Als Klassenhilfe kommen Personen in Frage, die sich den Umgang mit Kindern gewohnt sind. **Eine pädagogische Ausbildung ist nicht nötig.** Eine Klassenhilfe kann in der Regel sechs Stunden pro Woche eingesetzt werden. **Die Helferinnen und Helfer verdienen dabei 30 Franken pro Stunde.**

Die Lehrerinnen und Lehrer haben mit diesen Klassenhilfen sehr positive Erfahrungen gemacht. Sie wurden dadurch entlastet und die Kinder erhielten in ihrem Alltag eine zusätzliche Unterstützung. Insgesamt wurden mehr als 9000 der verfügbaren 10 000 Stunden für die Klassenhilfen eingesetzt. Aufgrund der guten Erfahrungen verdoppelt der Kanton Bern das Angebot der Klassenhilfen.

Fachexpertinnen- und Experten an Berufsfachschulen

Für die Vor- bzw. Nachbereitung sowie die Durchführung von Lehrabschlussprüfungen sind viele Berufsfachschulen im Kanton Bern während dem Qualifikationsverfahren (QV) jedes Jahr auf Fachexpertinnen- und -experten in unterschiedlichen Fächern (Wirtschaft und Gesellschaft, Deutsch, Französisch, Englisch, IKA usw.) angewiesen. Es handelt sich dabei um Arbeiten wie Korrekturarbeiten von schriftlichen Prüfungsarbeiten, Abnahme von mündlichen Prüfungen, Aufsicht während Prüfungen usw. Um diese Arbeiten ausführen zu können, wird eine hohe Fachkompetenz vorausgesetzt. Viele Fachexpertinnen und -experten sind im Übrigen darauf angewiesen, dass sie von ihrem Arbeitgeber entweder Ferien oder unbezahlten Urlaub beziehen können. Alljährlich werden so im Kanton Bern unter grossem Zeitdruck tausende von Stunden geleistet. Die Prüfungsergebnisse müssen den Prüfungsabsolventinnen und -absolventen innert relativ kurzer Zeit eröffnet werden.

Die Entschädigung beträgt 30 Franken pro Stunde.

Die Entschädigung ist also sowohl bei Unterrichtshilfen (keine Ausbildung notwendig) als auch bei Fachexpertinnen und -experten (gleiche Ausbildung wie die jeweiligen Fachlehrkräfte erforderlich) gleich hoch.

Die folgenden Fragen zielen nicht darauf ab, die Entschädigungen der Klassenhilfen in Frage zu stellen oder diese zu senken.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Ist dem Regierungsrat bewusst, dass zwischen den beiden oben geschilderten und sehr wertvollen Arbeiten grosse Ungleichheit besteht?
2. Werden die Klassenhilfen bzw. Fachexpertinnen und -experten pro Lektion oder pro Stunde entschädigt?
3. Wie rechtfertigt der Regierungsrat die doch sehr tiefe Entschädigung der Fachexpertinnen und Fachexperten?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass die Qualifikationsverfahren auch weiterhin auf dem vom Bund vorgeschriebenen Qualitätsniveau bleiben, wenn die Berufsfachschulen über nicht mehr genügend ausgebildete Expertinnen und Experten verfügen?
5. Wo steht der Kanton dabei im interkantonalen Vergleich?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein neues, differenziertes Entschädigungsmodell auszuarbeiten?

Begründung der Dringlichkeit: Die Vorbereitungen zu den Qualifikationsverfahren für das Jahr 2016 laufen in Kürze an. Die Prüfungsleitungen der jeweiligen Berufsfachschulen suchen dafür Fachexpertinnen und Fachexperten. Damit die Qualität und somit auch die Entschädigung gesichert werden kann, sollten die offenen Fragen rasch geklärt werden.

Verteiler

- Erziehungsdirektion
- Grosser Rat